

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-563

vom 28. April 2020

Gemeinde Therwil, Mutation Zonenvorschriften Siedlung im Bereich «Baugebiet Benkenstrasse - Werkhofstrasse»

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 17. Oktober 2019 eine Änderung der Zonenvorschriften Siedlung im Bereich «Baugebiet Benkenstrasse - Werkhofstrasse» beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Umzonung von einer ÖWA-Zone in eine Zone mit Quartierplanpflicht.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 14. Januar 2020 unterbreitet der Gemeinderat Therwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Therwil am 19. Oktober 2019 beschlossene Mutation der Zonenvorschriften Siedlung im Bereich «Baugebiet Benkenstrasse - Werkhofstrasse» wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/ZPS/4/6 (Zonenplan Siedlung Mutation «Baugebiet Benkenstrasse - Werkhofstrasse») und 65/ZRS/4/3 (Zonenreglement Siedlung Mutation «Baugebiet Benkenstrasse - Werkhofstrasse») versehenen Exemplare des Mutationsplans und des Mutationsreglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Häs Diehrich